

Tagungsbericht

23. Fachgespräch der Clearingstelle EEG

„Technische Einrichtungen zur Einspeiseregulierung – Einspeisemanagement und Direktvermarktung“

Am 08.03.2016 veranstaltete die Clearingstelle EEG im Tagungszentrum Aquino in Berlin ihr 23. Fachgespräch mit ca. 130 Teilnehmern zu technischen Einrichtungen zur Einspeiseregulierung.

Zunächst gab Dr. *Volker Hoppenbrock* (BMW) einen Überblick über den Rechtsrahmen für technische Vorgaben für Erneuerbare-Energien-Anlagen (EEA) und dessen Entwicklung in Hinblick auf die Ziele Versorgungssicherheit und Marktintegration. Im Einzelnen legte er die bestehenden Anforderungen an technische Einrichtungen nach den §§ 9, 14, 15 sowie § 36 EEG 2014 dar.

Im Anschluss referierte *Marc Behnke* (E.DIS AG) zu technischen Konzepten für Einspeisemanagement und Direktvermarktung aus Sicht der Netzbetreiber. Im Zentrum seines Vortrags standen die Unterschiede zwischen Fernwirk- und Rundsteuer-technik in der Praxis. Die Problematik, dass die Abregelung von Anlagen wegen fehlender Bidirektionalität bei der Rundsteuer-technik nicht überprüfbar sei, veranschaulichte Herr *Behnke* durch die Schilderung eines Funktionstestes des Bayernwerkes bei Funkrundsteuerempfängern.

Zu aktuellen Fragen zum Einspeisemanagement aus Sicht der Bundesnetzagentur trug *Annemarie Wind* (BNetzA) vor. Sie berichtete, dass die Zunahme der installierten EEA-Leistung alle Spannungsebenen betreffe. Auf Seiten der Netzbetreiber gäbe es teilweise noch technische Probleme bei der Ansteuerbarkeit von Kleinanlagen. Anlagenbetreiber seien grundsätzlich nicht verpflichtet, die technischen Einrichtungen über den zuständigen Netzbetreiber zu beziehen, gleichwohl sei eine Abstimmung auch

hinsichtlich der Parametrisierung zweckmäßig. Des Weiteren beleuchtete sie die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung von technischen Einrichtungen durch Direktvermarkter und Netzbetreiber.

Im Anschluss sprach Dr. *Martin Altrock* (Kanzlei Becker Büttner Held) über Pflichten, Rechte und Sanktionen für Anlagenbetreiber, Netzbetreiber und Direktvermarktungsunternehmen im Rahmen des § 9 und § 36 EEG 2014 und ging auf Konkurrenzen und Rechtsfolgen ein. Durch die Novellierung der §§ 14, 15 EEG 2014 in Verbindung mit dem EnWG bestehe ein hoher Informationsbedarf zwischen Netzbetreibern und Direktvermarktern. Dr. *Altrock* regte an, dies in der kommenden EEG-Novelle bspw. durch eine wechselseitige Informationspflicht zu berücksichtigen.

Dr. *Beatrice Brunner* (Clearingstelle EEG) stellte die Themenschwerpunkte der Anfragen zu den technischen Vorgaben bei der Clearingstelle EEG vor und gab eine Übersicht der hierzu abgeschlossenen Verfahren. Sie veranschaulichte typische Problemstellungen anhand aktueller Verfahrensergebnisse u. a. der Voten 2015/9 – technische Einrichtung und Inbetriebnahme, und 2015/49 zur leistungsseitigen Zusammenfassung von PV-Anlagen gemäß § 6 Abs. 3 EEG 2012. Abschließend ging sie auf die Folgen des BGH-Urteils vom 04.11.2015 (Az. VIII ZR 244/14) ein, welches dem bisherigen Verständnis der Anlagendefinition im PV-Bereich widerspricht.

Constanze Hartmann und Dr. *Michael Koch* vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) referierten zu technischen Vorgaben zur Einspeiseregulierung aus Sicht des BDEW. Sie gingen auf die Pflicht zum Einbau von intelligenten Messsystemen (iMSys) bei Erzeugungsanlagen im zukünftigen Messstellenbetriebsgesetz ein. Zudem beleuchteten sie Fragen der Kostentragung bei (nachträglicher) Ausrüstung mit Fernsteuer-technik oder iMSys, der Förderungskürzung bei Ausfall der technischen Einrichtungen sowie des Ortes der technischen Einrichtung in Mischnetzen (Arealnetzen) mit Bezug und Erzeugung gemäß § 9 EEG 2014 – Netzübergabepunkt oder an der Erzeugungsanlage.

Die Perspektive des Fachverbandes Biogas präsentierte *René Walter* (Fachverband Biogas e.V.). Herr *Walter* widmete seinen Vortrag der Ausgestaltung der technischen Einrichtung bei mehreren Anlagen. Er warnte, dass die Komplexität der Vorschriften zu technischen Einrichtungen gerade für Betreiber kleiner Anlagen unangemessen seien und mahnte eine Korrektur der Rechtsfolge bei Nichteinhalten der Regeln zur Fernsteuerbarkeit (Pönale) in der anstehenden EEG-Novelle an.

Abschließend trug Prof. *Gerd Heilscher* (Hochschule Ulm) zum Stand der Technik des Einspeisemanagements mit dem Smart Meter Gateway vor. Prof. *Heilscher* betonte, dass ein dezentrales Energiesystem mit Millionen Prosumern automatisierten Stammdatenaustausch benötige. Zukünftiges Einspeisemanagement über das Smart Meter Gateway mit Steuerboxen benötige die Einführung eines gesicherten Energieinformationssystems sowie einheitlicher Wechselrichterprotokolle und Netzdatenformate. Insbesondere hob Prof. *Heilscher* die Bedeutung der Standardisierung in anderen Bereichen der Netzinfrastruktur hervor.

Weitere Informationen zu diesem Fachgespräch erhalten Sie unter www.clearingstelle-ee.de/fachgespraeche/23.

*Dr. Gerrit Hansen, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
der Clearingstelle EEG, Berlin und
Dr.-Ing. Natalie Mutlak, Technische Koordinatorin
der Clearingstelle EEG, Berlin*